



Beschluss Nr. 04/2019

am 17.04.2019 um 18.10 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Grundschulsprengels auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend: Schuldirektorin Monika Ploner
Elternvertreter/innen Maria-Verena Cicala, Manuela Cristofolotti, Vera Gruber, Cäcilia Wegscheider
Lehrervertreter/innen Angela Corbella, Maria Luise Hilber, Margareth Holzer, Heike Krüger, Elfriede Peer, Renate Pichler
Schulsekretärin Karin Robatscher

Abwesend: Martina Jacob (entschuldigt), Christine Mark (unentschuldigt), Vorsitzende im Landesbeirat der Eltern Heidrun Goller (entschuldigt)

Kriterien für die Klassenbildung

Aufgrund folgender Rechtsnormen und Beschlüsse:

- das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Bestimmungen zur Autonomie der schulischen Einrichtungen im Sinne des Art. 21 des Gesetzes Nr. 59 vom 15.03.1997;
- Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008, betreffend Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe
- Beschluss der Landesregierung vom 13.06.2017 zur Klassenbildung in den Grund- Mittel- und Oberschulen und entsprechendes Plansoll für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Im Grundschulsprengel Neumarkt werden die ersten Klassen, sofern es zur Bildung von Parallelklassen kommt, von der Schulführungskraft in Rücksprache mit dem Kindergarten zusammengesetzt.

Zur Anwendung kommen folgende Kriterien:

- Die Schüleranzahl soll in allen Klassen ungefähr gleich sein.
- Buben und Mädchen werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt.
- Schüler*innen die religionsbefreit sind, werden in der Regel gleichmäßig auf die Klassen verteilt.





- Schüler*innen, die einer zusätzlichen Sprachförderung bedürfen, werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt.
- Schüler*innen mit Funktionsdiagnosen oder Migrationshintergrund werden auch gleichmäßig auf die Klassen verteilt.
- Wenn keine entsprechenden Elternwünsche vorliegen, werden Zwillinge verschiedenen Klassen zugewiesen.
- Elternwünsche können geäußert werden, werden aber nur berücksichtigt, wenn sie der Einhaltung der oben genannten Kriterien nicht widersprechen.

Klassenwechsel einzelner Kinder können in der Regel nur vor Schulbeginn und nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulführungskraft.

gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Karin Robatscher

DIE STELLVERTRETENDE VORSITZENDE
DES SCHULRATES

Vera Gruber